

**Verantwortliche Redakteure.**

für den politischen Theil:

J. Jonkne,

für Beurteilung und Vermischtes:

J. Steinbach,

für den übrigen redakt. Theil:

J. Hachfeld,

sämtlich in Posen.

**Verantwortlich für den Inseratentheil:**

J. Klugkist in Posen.

Die „Posener Zeitung“ erscheint wöchentlich drei Mal, an Sonn- und Festtagen folgenden Tagen jedoch nur zweimal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

**Nr. 86**

# Posener Zeitung

Achtundneunziger

Jahrgang.

Mittwoch, 4. Februar.

1891

## Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Übereinkommen gestattet.)

56. Sitzung vom 3. Februar, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Prüfung der Läufe und Verschlässe der Handfeuerwaffen.

Abg. Wiltisch (dfr.) erklärt sich für seine Person im Ganzen für den Gesetzentwurf, beantragt aber die Verweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern, zur möglichsten Wahrung der Interessen der Fabrikanten.

Abg. Lemm (f.) erhofft von dem Gesetz eine größere Beücksichtigung des Kleingerwerbes.

Abg. Münnich (dfr.) fürchtet im Gegensatz zum Vorredner gerade eine Schädigung des Kleingerwerbes. Der Zweck des Gesetzes, unsere Handfeuerwaffen auch in andere Länder einführen zu können, in denen ein Prüfungszwang besteht, lasse sich auch erreichen durch eine bloß facultative Einführung der Prüfung. Besonders unangenehm werde sich die bei jeder obligatorischen Prüfung unvermeidliche Einmischung der Polizeibehörden machen, die sich übrigens der Großfabrikant leicht entziehen könne.

Staatssekretär v. Bötticher erklärt, in der Kommission die nötigen Aufklärungen geben zu wollen. Der Gesetzentwurf werde unsere Fachindustrie der ausländischen konkurrenzfähig machen. Durch eine facultative Prüfung werde sich das nicht erreichen lassen, Vertrauen zur deutschen Handfeuerwaffen-Industrie im Auslande werde dann nicht sicher erzielt werden. Ebenso wenig seien dann genügende Garantien für Sicherheit im Inlande gegeben, und der ausländischen Schundware werde der Eingang zum deutschen Markt eröffnet.

Abg. Graf Mirbach (f.) tritt namentlich im Interesse der Sicherheit für die Vorlage ein. Aus Belgien komme sehr viel Schundware, der Prüfungszwang bei uns würde unserem Markt davon freihalten.

Abg. Münnich erwidert darauf, daß gerade in Belgien schon seit langer Zeit der Prüfungszwang bestehe. Der obligatorische Prüfungszwang werde es dahin bringen, daß die Feuerwaffenindustrie in kurzer Zeit wie in England in wenigen Händen konzentriert werden würde.

Hierauf wird die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Darauf wird die zweite Staatsberathung beim Etat des Auswärtigen Amtes fortgesetzt.

Bei Tit. 1 der Ausgaben „Staatssekretär“ führt Abg. Dr. Hammacher (nl.) aus: In den letzten Tagen ging durch die Zeitungen die sensationelle Nachricht, ein preußischer Gerichtsassessor hätte sich an einen Agenten gewandt, ihm gegen Zahlung von 2000 M. eine Stellung im Auswärtigen Amt zu verschaffen, und es sei die Agenten auch gelungen, ihm eine solche Stelle „zuzuschanzen“. Wenn dieses Gerücht nicht öffentlich widerlegt würde, so könnte sich im Volle die bedenkliche Ansicht geltend machen, es gäbe einen solchen Weg, um Reichsämter zu erlangen. Ich frage deshalb den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, ob ihm von diesem Vorfall etwas bekannt ist.

Staatssekretär Frhr. v. Marshall: Ich bin dem Herrn Vorredner dankbar, daß er mir Gelegenheit gibt, mich über die Angelegenheit zu äußern. Ich habe, sobald ich von dem umlaufenden Gerüchte erfuh, sofort mich erkundigt und gehört, daß die Person, welche dem Gerichtsassessor eine Stelle im Auswärtigen Amt verschaffen wollte, einem Beamten der Abtheilung des Auswärtigen Amtes, die mit Personalien zu thun hat, bekannt ist; ferner, daß der besagte Assessor im August vorigen Jahres sich bezüglich einer Verwendung im Auswärtigen Amt an die Personalaabtheilung gewandt, darauf aber die Antwort bekommen hat, die jeder in einem solchen Falle bekommt, daß er zunächst den Nachweis zu liefern habe über eine genauere Kenntnis der französischen und englischen Sprache, daß aber auch, wenn er diesen Nachweis lieferte, vor einer Anstellung zunächst nicht die Rede sein könne, weil sehr viel Aspiranten vorhanden seien. Ich habe mich an die preußische Justizverwaltung gewandt, und diese hat die Staatsanwaltschaft von der Sachlage verständigt. Die ganze Sachlage beruht entweder auf einer Mystifikation oder wahrscheinlich auf einem Betrage. Ich versichere meinerseits, daß die Möglichkeit, durch solche Kanäle im Auswärtigen Amt oder irgend einem andern Amt eine Stelle oder auch nur eine Verwendung zu finden, ab solut ausgeschlossen ist. (Beifall.)

Abg. Stolle (Soz.) fragt an, weshalb das Auswärtige Amt bisher noch nicht die Auslieferung des Millionenwindlers Winkelmann aus Leipzig von der argentinischen Regierung durchgeführt habe. Das sei doch ohne Kaltwasserstrahl und ohne eine Niederbrennung von Dörfern wie in Samoa möglich gewesen.

Geb. Rath Hellwig erwidert, daß die Sache bei der argentinischen Regierung zur Sprache gebracht sei, daß dieselbe aber die Auslieferung wegen eines angeblichen Formfehlers abgelehnt und die Vorlegung eines gerichtlichen Schriftstückes verlangt habe. Obgleich die deutsche Regierung diese Auffassung nicht für berechtigt erachtet, habe man doch dieses Schriftstück von der Leipziger Gerichtsbehörde beschafft, und es werde wahrscheinlich inzwischen bereits der argentinischen Regierung übergeben worden sein.

Abg. Sperrlich (Betr.) interpellirt wegen der durch die Zeitungen mitgetheilten Verlelung des Völkerrechts durch die amerikanischen Gerichtsbehörden in Hoboken, wo deutsche Matrosen und Seoffiziere von amerikanischen Polizisten ohne vorherige Anzeige bei dem deutschen Konsulat auf ihrem Schiffe verhaftet und misshandelt seien sollen.

Geb. Rath Hellwig erwidert, daß nach dem Territorialprinzip die lokalen Behörden in einem Hafen auch auf Schiffen mit fremden Flaggen gewisse Amtshandlungen vornehmen können. In diesem Falle sei die Anzeige nachträglich erfolgt. Wegen der angeblichen Misshandlungen schwiebe noch Erörterungen. Die amerikanischen Polizisten müßten deswegen noch vernommen werden. Bei

dem freundlichen Verhältniß zwischen Deutschland und der amerikanischen Regierung sei zu hoffen, daß diese Reklamation in der allernächsten Zeit zum befriedigenden Abschluß geführt werde. Damit schließt die Diskussion.

Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest des Kapitels.

Bei Kap. 5 „Gesandtschaften, Konsulate und Schutzgebiete“, Tit. 11 „Botschafter in London“ bringt

Abg. Dr. Hammacher (nl.) den Fall Königsberg und die Vermögensschädigung desselben durch die Royal-Niger-Company zur Sprache. Das auswärtige Amt habe den Rechtsanspruch des Herrn Königsberg vollständig anerkannt, trotzdem über die Royal-Niger-Company ein unberechtigtes Monopol zum Nachteil der Deutschen in ganz willkürlicher Weise aus. Wenn die deutsche Regierung sich an die englische Regierung wenden würde, so würde diese in loyaler Weise Herrn Königsberg zu einer ausreichenden Entschädigung verhelfen müssen.

Staatssekretär Kreibich v. Marshall: Die deutsche Regierung steht nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Nigerkompanie das Recht verletzt hat (hört! hört!). Die englische Regierung aber ist der Auffassung, daß die Nigerkompanie die Verträge in der Hauptache gehalten hat, und daß sie Recht hat, wenn sie zu den Verwaltungskosten auch die Zinsen rechnet. Wir haben Herrn v. Puttkamer hingeholt, um alle Punkte zu prüfen, und er hat die Beschwerden für gerechtfertigt gefunden, während die Kommission der englischen Regierung zu einem gegentheiligen Resultat gelangt ist. Da also die Hoffnung auf einen Ausgleich prinzipieller Natur sehr schwach war, haben wir wenigstens versucht, eine höhere Entschädigung zu erlangen. In diesem Stadium schwiebt die Sache noch. Sie können jedenfalls überzeugt sein, daß wir stets bestrebt sein werden, dafür zu sorgen, daß die internationalen Verträge gehalten werden. (Beifall.)

Beim Titel: „Santiago“ erwidert

Staatssekretär v. Marshall auf eine Anfrage des Abg. Ebessen (nl.), daß für den Schutz der deutschen Interessen in Chile genügend gesorgt sei; es sei in dieser Beziehung ein Abkommen mit England getroffen worden, welches dort eine größere Anzahl von Kriegsschiffen unterhalte.

Beim Kapitel der „Einmaligen Ausgaben“ liegt zum Titel: „Beihilfe zur Förderung der auf Erforschung Central-Afrikas und anderer Ländergebiete gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen (200000 M.)“ ein Antrag Bamberger-Müller auf Bewilligung von nur 150 000 M., der Höhe des Titels im Vorjahr, vor.

Abg. Dr. Bamberger: In der Anordnung der einzelnen Titel, welche sich auf die Kolonialpolitik beziehen, findet ein sanftes Aufrufen statt, das wir eindämmen wollen. Wir werden bei dem vorliegenden Titel die Bewilligung nicht bestreiten. Wir stellen uns auf den bisherigen Standpunkt, diese wenn auch nicht realiter, so doch eingemachten zur Unterstützung der Wissenschaft bestimmten Gelder zu bewilligen. Wir haben nur nicht die Absicht, die 50 000 M. mehr zu bewilligen, welche hier eingestellt sind. Es versteht sich ja von selbst, daß ein solcher Betrag von 50000 Mark gegenüber einem so unbefestigten Verlangen mehr symbolischer Natur sein muß, als daß man ihn rechnungsmäßig nachweist. Wir wollen hierbei nur von dem Grundsatz ausgehen, daß alle die kolonialen Anforderungen, die ja immer mehr wachsen, und bei denen jeder im Hause mögliche Sparfamilie empfiehlt, ohne ganz überwältigenden Nachweis nicht bewilligt werden. Ich selbst war von jeher nur mit schwerem Herzen bei diesen Bewilligungen, weil ich schon damals die Schlange im Grase liegen sah. Meiner Ansicht nach haben uns eigentlich die Afrikareisenden in die mir höchst unsympathische Kolonialpolitik hineingezoomt und uns dafür den Geschmack sehr belegt. Ohne sie würden wir vielleicht der dornenvollen Aufgabe überhoben sein, uns wegen Ost- und Westafrika umherzustreifen, und vielleicht würde die Reichsregierung auch nicht unglücklich sein, wenn sie die Sorge nicht hätte. Gewiss soll man die Wissenschaft fördern und dabei nicht faulen. Jetzt aber hat sich die Sache insoweit etwas verschoben, als es sich nicht so ganz unbedenklich um wissenschaftliche Zwecke handelt. Zwischen rein wissenschaftlich-theoretischem und explorativem Vorgehen in fernem Gelanden läßt sich keine scharfe Grenze ziehen, aber wie das überall geht, manche Schattirungen bestehen, doch unbeschadet der Verwirrung der Grenzen, und die Schattirung ist hier dadurch eingetreten, daß das explorative, im Interesse der kolonialen Handelsfähigkeit angestrengte Vorgehen stärker gefördert wird als damals beim Verfolg rein wissenschaftlicher Zwecke. Die Sache knüpft ja an einen besonderen chronologischen Vorgang an. Auf der Höhe der kolonialen Begeisterung, zu der sich das Regiment Bismarck erhoben hatte, wurde das Kapitel dieser Unterstützung vom Reichsamt des Innern, wohin es naturgemäß gehörte, entfernt und in das Auswärtige Amt hinübergetragen, weil, wie der Reichskanzler hier erklärte, die Summe zunächst zu dem Zwecke verwendet werden sollte, um unseren Kaufleuten die Wege zu bahnen für ihr Vordringen nach Afrika. Das zeigt doch deutlich, daß allerdings die reine koloniale Thätigkeit bei Verwendung dieser Fonds überwiegt, und wenn uns immer vorgetragen wird, möglichst große Sparfamilie zu üben, so haben wir gerade hier allen Grund, da es sich nicht um rein wissenschaftliche, sondern mehr um koloniale Zwecke handelt, nicht weiter zu gehen als absolut notwendig ist. Ist ja für diesen Zweck bereits seit 1886 die ganz bedeutende Summe von 700 000 Mark verwendet worden, und es muß daran erinnert werden, daß es sich hier um die Verfolgung der kolonialen Interessen von nur zwei Häusern handelt. Da wäre doch eine Untersuchung am Platz, welchen Vortheil die beiden Häuser davon gehabt haben. Diese beiden Häuser besitzen noch dazu ein Monopol. Ich will mich nicht auf den Streit einlassen, ob die Erteilung solcher Vorrechte ein Analogon sein könnte zu der Erteilung von Patenten. Da aber der Begriff auftritt, solche Monopole auch auf andere Blätter hinzuwenden, so möchte ich darauf hinweisen, daß bekanntlich in der ganzen Geschichte des Kolonialwesens seit 3 Jahrhunderten gerade mit den Monopolgesellschaften die allerhöchstesten Erfahrungen gemacht worden sind, und daß wir deswegen gar keine Veranlassung hätten, dieses abschreckende Beispiel aufzunehmen. Deutsch-

land hat keinen Grund, Beschränkungen einzuführen, die ihm viel mehr schaden als nützen würden.

Zur Sache selbst beginne ich mich, meine Petition zu wiederholen. Wir wollen die 150 000 M. bewilligen, glauben aber, daß die Bemühungen der Forscher nicht so dringlich und erträglich sind, daß wir die 50 000 M. mehr bewilligen müßten. Man kann sich ja hier nach der Decke strecken. Was man nicht in dem einen Jahre macht, kann man in dem anderen thun, und es würde deshalb dem Prinzip der Sparfamilie, dem wir immer holden, nicht entsprechen, wenn wir eine größere Summe bewilligten. Gerade diese neuerdings erwähnten Expeditionen von Bintgraff, Lieutenant Morgan u. A. nach dem Tschadsee lassen wieder eine Art von kolonialer Wallfahrt nach dem Tschadsee aufkommen, ebenso wie sie nach den ostafrikanischen Seen, dem Nyassa, Victoria- und Tanganyikasee unternommen worden sind. Die Seen über natürellemaß eine besondere Anziehungskraft auf diese Reisenden aus, und von allen Seiten stürzen sie dahin. Die Franzosen, die Engländer beeilen sich, und wir müssen natürlich auch kommen. Die Eiferlust der verschiedenen nationalen Reisenden spielt eine große, verhängnisvolle Rolle in diesem Streben nach unerschlossenen Gebieten, die doch so wenig exploriert sind, daß wir wunderlich finden, von dem jüngsten Bericht noch einen Rio del Ma erwähnt nicht existiert.

Ich bitte Sie also, es bei der früheren Höhe dieses Titels zu belassen. (Beifall links.)

Geb. Legationsrat Dr. Kayser: Die Voraussetzung des Herrn Vorredners, als ob es sich bei dieser Erhöhung lediglich um einen wissenschaftlichen Deckmantel für koloniale Interessen bzw. die Interessen der in Kamerun und Togo stationirten Geschäftshandels handele, ist eine irrite. Ich bitte um den Nachweis, welche Expeditionen, die aus die wissenschaftlichen Afrikafonds ausgerichtet worden sind, eine Handelsexpedition gewesen ist. Lediglich wissenschaftliche Interessen haben alle diese Expeditionen verfolgt. Das Auswärtige Amt war auch stets bemüht, sich bei den Vorständen der gelehrten Gesellschaften zu erkundigen nach wissenschaftlich tüchtigen Männern, die dann an die Spitze der Expedition gestellt wurden. Wir haben auch eine Reihe stattlicher Erfolge aufzuweisen. Eine Reihe wissenschaftlicher Sammlungen ist uns aus dem Schutzgebiete übermittelt worden. Geographische Gesellschaften des In- und Auslands bemühen sich, in Umtausch mit uns zu treten, um von diesen Sammlungen etwas zu erhalten, und viele gelehrte Gesellschaften haben auch davon sehr wertvolle Sammlungen bekommen. Ich erinnere nur an das botanische Museum hier in Berlin, das gerade aus den Expeditionen in Afrika eine reiche wissenschaftliche Ausbeute hat. Ich habe von dem Direktor des botanischen Gartens Dengler fürzlich ein Schreiben erhalten, worin er mir mitteilt, daß schon mehrere wissenschaftliche Publikationen über afrikanische Pflanzen erschienen sind, und er auch bereit sein würde, einmal ein größeres wissenschaftliches Werk darüber herauszugeben, wenn die pecuniären Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Mit größeren Mitteln könnten wir die Ausbeute noch viel mehr verwerten als bisher. So muß eine ganze Menge wertvollen Materials unverarbeitet liegen bleiben. Ich gebe zu, daß die wissenschaftlichen Expeditionen auch unsern Kolonien zu Gute kommen, aber das ist doch kein Nachteil, sondern gerade ein Vortheil. Alles, was in Afrika in irgend einer Weise in Verbindung steht mit Erschließung der Zivilisation, kommt auch der Kolonialpolitik zugute. Ich bitte Sie also dringend, die Mehrförderung, die ausdrücklich im Interesse der Wissenschaft gestellt ist, zu bewilligen. (Beifall rechts.)

Bezüglich der Frage der Monopolen darf man nicht vergessen, daß es eine ganze Reihe wirtschaftlicher Einrichtungen gibt, die wir in Deutschland nicht machen werden, die aber in den Schutzgebieten bei den dort entwickelten Verhältnissen durchaus notwendig sind, die sogenannte Monopolverordnung vom 14. Dezember 1889 für die Schutzgebiete ist u. a. auch von Herrn Hönel angeregt worden, und sie wurde angenommen mit der Motivirung, daß wir in Afrika mit Dingen anfangen müssen, mit denen wir in Deutschland längst aufgehört haben.

Abg. Dr. Bamberger: Der Herr Regierungskommissar hat mich sowohl was die Monopole als was die wissenschaftlichen Zwecke betrifft, absolut nicht verstanden. Ich habe mich über diese Fragen indifferent verhalten, und ich würde doch nicht die 150 000 M. bewilligen, wenn ich nicht wüßte, daß die wissenschaftlichen Forderungen einen Erfolg erzielen. Aber ich muß noch einmal an die Worte des Fürsten Bismarck erinnern, der gesagt hat, daß die rein wissenschaftlichen Zwecke jetzt zurückgehen, denn er lege mehr Wert darauf, daß die Kolonialpolitik daraus Nutzen ziehe.

Ich will mich bei diesem Kapitel und auch nicht bei der nächsten Vorlage in einen Streit mit der Regierung oder den anderen Parteien einlassen, denn ich glaube, wir müssen gegenwärtig das Vertrauen haben, daß jeder in seiner Weise das Beste will. Es liegt also gar kein Grund vor, die alte Kampfmethode wieder aufzuwärmen. (Beifall links.)

Abg. v. Vollmar (Soz.): Meine Partei ist zu Aussagen für wissenschaftliche Zwecke gern bereit, aber nicht für rein kolonialpolitische Zwecke. Indessen scheinen nach den Ausführungen des Regierungskommissars bei dieser Forderung die wissenschaftlichen Zwecke wirklich maßgebend zu sein, und deshalb werde ich für meine Partei die geforderte höhere Ausgabe bewilligen. Das Verhalten der Freisinnigen ist inkonsistent, denn wenn sie kolonialpolitische Zwecke hinter der wissenschaftlichen Maske vermuten, so dürfen sie überhaupt keinen Pfennig von diesen Forderungen bewilligen.

Abg. Dr. Windhorst (Br.) erklärt sich für die Regierungsforderung, da dieselbe in der Kommission nach eingehender Erwägung angenommen worden sei.

Abg. Richter: Wir haben in der Kommission einen ausführlichen Bericht über die Verwendung der betr. Summen erhalten. Danach sind in den letzten vier Jahren mit Ausnahme der Subvention von 500 Mark für die Zeitschrift für afrikanische Sprachen die Gelder lediglich für unsere Schutzgebiete verwandt worden, namentlich für Expeditionen in das Hinterland von Ka-

merun, Togo und Südwesafrika. Dass mit solchen Expeditionen wissenschaftliche Zwecke verbunden sind, bestreite ich nicht. Eben so gut könnte man solche Summen für Ostafrika bewilligen. Emin Bascha verfolgt auf seinen Expeditionen auch wissenschaftliche Zwecke. Zu wesentlichen handelt es sich indeß bei den Expeditionen um koloniale, handelspolitische Zwecke, man will durch Anlage von Stationen etc. das Handelsmonopol der Stämme des Hinterlandes im Verkehr mit der Küste brechen. Vor Kurzem erst ist eine Handsexpedition der Firma Janzen und Thormahlen von Lagos aus zusammen mit der wissenschaftlichen Reichsexpedition ins Innere ausgeflogen. Wie schädlich eine solche Verquidung von Handel und Wissenschaft ist, hat früher der Abgeordnete Birchow nachgewiesen. Wir wollen also nur so viel bewilligen, als für die rein wissenschaftlichen Zwecke erforderlich ist. Kamerun und Togo sind uns ohnehin teuer genug, es ist durchaus falsch, wenn man sagt, Einnahme und Ausgabe decken sich hier. Die reichen Hamburger Firmen, die ohnehin dort ein Monopol haben, könnten selber mal tiefer in die Tasche greifen. Wir sind überhaupt der Meinung, dass die private Thätigkeit für die Wissenschaft weit mehr leistet, als Staatshilfe. Seit diese eintrat, hat sich z. B. der Verein für die Erforschung Afrikas, der in Berlin bestand, aufgelöst. Wir sind der Regierung sehr dankbar für die Erklärung in der Denkschrift zum deutsch-englischen Abkommen, dass die Periode des Flaggenhissens vorbei sei. Damit sind der Abenteuerlust Grenzen gezogen, auch ist Afrika so ziemlich aufgeteilt. Da es nun eine gewisse Richtung gibt, welche unsere Regierung dahin zu drängen scheint, durch Expeditionen in das Hinterland von Kamerun und Togo ein Weg bis zum Tschadsee zu bahnen und so anderen Nationen zuvorzukommen, so ist das ein Grund mehr für mich, die Mehrforderung nicht zu bewilligen.

Abg. Scipio (natl.) Wir haben einmal bedeutende Territorien als Reichskolonien, die nur zum kleinen Theil wissenschaftlich erforscht sind. Da ist es doch vor allem nötig, diese Territorien wissenschaftlich zu erforschen. Wenn damit handelspolitische Zwecke gefördert werden, so ist es doch kein Grund, der Expedition den Charakter einer wissenschaftlichen zu versagen. Ich halte keines der vorgebrachten Bedenken für berechtigt.

Reichskanzler v. Caprivi: Der in Bezug auf das Flaggenhissen von Herrn Richter angeführte Satz ist dahin zu ergänzen, dass mit dem deutsch-englischen Abkommen die Periode des Flaggenhissens vorbei sein soll, "um das Erworbene nutzbar zu machen". Im Hinterland von Kamerun und Togo sind wir aber noch nicht so weit, um das Erworbene nutzbar machen zu können. Ob nun auf dem Wege des Flaggenhissens oder auf dem Wege der Anleitung von Faktoreien vorgegangen wird, darüber kann ich ein Urtheil nicht abgeben. Ich will aber, um allen Missverständnissen vorzuzeigen, dass die Kolonialregierung der Meinung ist, dass, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, die Hinterländer von Kamerun und Togo noch nicht zum Abschluss gekommen sind. Auf die wissenschaftlichen Zwecke brauche ich nicht einzugehen. Ich würde die Frage nach dem Antheil, den die Wissenschaft dabei haben soll, nur für berechtigt halten, wenn in unseren Kolonialgebieten für wissenschaftliche Erforschung kein Spielraum mehr sein würde, und wenn wir das Geld deswegen anderswohin tragen müssten. Da dies nicht der Fall ist, bitte ich die ganze von der Regierung geforderte Summe zu bewilligen. (Beifall.)

Abg. Richter: Wenn der Herr Reichskanzler meinte, gerade Togo und Kamerun könnten ohne Flaggenhissen eventuell nicht ausreichend nutzbar gemacht werden, so haben wir bisher umgekehrt gehört, dass von allen Kolonien gerade Kamerun und Togo am meisten befriedigen, am wenigsten Schwierigkeiten machen müssten. Hier deckten sich nahezu die Ausgaben mit den Einnahmen. Es ist richtig, von den deutschen Schutzgebieten kann das Wort gelten, sie sind um so besser, je weniger von ihnen gesprochen wird. Deswegen ist Kamerun und Togo ein wertvollerer Besitz als die anderen, aber eben deswegen könnten wir uns damit begnügen, überhaupt auf weitere Expeditionen zu verzichten. Wer weiß, ob nicht neue Gefahren in derselben Richtung herausbeschworen werden, mit denen wir uns in Südwesafrika und in Ostafrika so vielfach zu beschäftigen haben. Herr v. Caprivi meint, so lange noch die wissenschaftliche Erforschung einen Spielraum in den Schutzgebieten bietet, wird es auch nötig sein, sie vom Staate zu unterstützen. Das möchte ich nicht unterstreichen, und es entspricht auch nicht dem jetzigen Zustande. Z. B. in Kaiser Wilhelms-Land, in Neu-Guinea werden fortgesetzt ausgedehnte wissenschaftliche Forschungen unternommen. Es sind eine Anzahl Gelehrte dort thätig, aber das Reich zahlt nichts dazu, sondern die Neu-Guinea-Kompagnie zahlt und so, meine ich, wäre gerade das Gebiet der wissenschaftlichen Forschung ein solches, auf dem sich der in Toaten und Trinksprüchen so oft begeistert gefeierte Kolonialenthusiasmus betätigen könnte (Heiterkeit). Hier könnten die Herren einmal zeigen, ob sie Geld übrig haben für die kolonialen Zwecke, die sie feiern. Sie sammeln ja eine Menge Beiträge. Werden die alle ausgegeben für den Generalsekretär und den Bureaustab? Was geben die Vereine für wissenschaftliche Zwecke aus, und warum wenden sie nicht ein paar tausend Mark dafür an? Ich glaube, mehr als Hoheitsrecht auszuüben, in dem Schutzgebiete kommt den Privaten die Förderung der Wissenschaft zu. (Lebhafte Beifall links.)

Reichskanzler v. Caprivi: Die Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Richter über die Kolonialenthusiasten kann ich diesen überlassen, da ich nicht zu ihnen gehöre. (Heiterkeit) Was Togo und Kamerun angeht, so kann ich Herrn Richter vollständig beitreten, das sind Kolonien, die nichts kosten. Aber wenn mich nicht Alles täuscht, ist gerade von dieser Seite vor Kurzem der Wunsch ausgesprochen worden, man möchte doch aus den Erträgen der Kolonien selbst die wissenschaftlichen Forschungen bestreiten. Wenn aber Togo und Kamerun in diese Lage gebracht werden sollen, dann müssen sie höhere Einnahmen abwerfen als bisher, und dazu werden sie nicht im Stande sein, wenn wir nicht in das Hinterland weiter einzudringen im Stande sind, als uns bis jetzt gelungen ist.

Abg. v. Vollmar (Soz.): Die beiden Gebiete Handsexpedition und wissenschaftliche Expedition können nicht ganz getrennt werden. Es kommt bloß darauf an, welches Interesse dabei die Hauptfache ist. Aus den bisherigen Erörterungen habe ich entnommen, dass es sich hier um wissenschaftliche Expeditionen in der Hauptfache handelt. Allerdings hätten vielleicht schon die verfolgten wissenschaftlichen Zwecke erreicht werden können. Einverstanden bin ich mit Herrn Richter in Bezug auf die lokalen Verwaltungskosten, die müssten schon ganz aus lokalen Einnahmen aufgebracht werden können. Das rein Wissenschaftliche wollen wir aber fördern.

Abg. Dr. Bamberg: Der Standpunkt des Herrn Vordners, weil für wissenschaftliche Zwecke 50000 M. mehr gefordert werden, dieselben auch zu bewilligen, würde zu den schlimmsten Konsequenzen führen. Dann müsste man ja schließlich alle Mehrforderungen im Budget für wissenschaftliche Zwecke bewilligen. Wir wollen gerade eine Schranke ziehen. Dass der Herr Reichskanzler sich möglichst verlausigt über Kamerun und Togo aussprach, ist ja von seinem Standpunkt aus ganz verständlich. Wir sollten aber gerade hier, sofern ein Bedürfnis nicht nachgewiesen ist, von Mehrausgaben absiehen, indem wir daran denken, dass lange bevor man von Kolonialpolitik sprach, diese Kolonien von Kaufleuten aus eigener Initiative gegründet worden sind.

Reichskanzler v. Caprivi: Herr Bamberger hat Recht, wenn er das gute Gedanken von Kamerun und Togo dem Vorgehen der Kaufleute, welche sich bisher dort angesiedelt haben, zu-

schräbt. Aber gerade diese Kaufleute sind es, welche die Expedition ins Hinterland wünschen.

Abg. v. Kardorff (Rp.) erklärt, dass er nicht mehr für Kolonien schwärme seit den letzten Wendungen der Regierungspolitik. Gleichwohl bewillige er Alles, was gefordert werde.

Abg. Dr. Hammacher (nl.): Ich bin für diese Position wegen ihres wissenschaftlichen Zweckes. Die Ansicht von Herrn Richter, dass privat für die Verfolgung der wissenschaftlichen Zwecke in den Kolonien nichts geschehe, trifft nicht zu. Thatsächlich haben die Kolonialvereine sehr viel gethan.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Der Antrag Bamberger-Richter wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Volkspartei und der Sozialdemokraten, mit Ausnahme des Abg. v. Vollmar, abgelehnt, und der Titel angenommen.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Mittwoch 1 Uhr.

Schluss 4½ Uhr.

## Preußischer Landtag.

### Abgeordnetenhaus.

24. Sitzung vom 3. Februar, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Übereinkommen gestattet.)

Die Ausdehnung des Pensionsgesetzes auf mittelbare Staatsbeamte, die Hundesteuer vorlage, die Wahlbezirksvorlage für die Stadtverordnetenwahlen, die Helgolandvorlage werden in dritter Berathung ohne besondere Debatte angenommen.

Darauf beginnt das Haus die zweite Berathung des Etats mit dem Etat des Finanzministeriums.

Bei dem Titel "Kanzlisten" bringt

Abg. Boedicker (Betr.) die Dreiteilung der Kanzlisten in solche, die bei der Zentralverwaltung, den Provinzialbehörden, und den Lokalbehörden beschäftigt sind, zur Sprache. Die Gehaltsverhältnisse stuften sich demnach ab, obgleich ihre Beschäftigungsweise und die Befähigungsansprüche in allen Klassen dieselben seien. Redner bittet, die Kanzlisten bei den Lokalbehörden denjenigen der zweiten Klasse gleichzustellen.

Geh. Rath Lehner entgegnet, dass die Abstufungen nötig seien, weil die Befähigungsansprüche je nach den Behörden verschieden seien.

Bei dem Kap. "Rentenbanken" fordert

Abg. Sombart (nl.) eine gesetzgeberische Regelung der Frage, in welcher Weise Gelder zur Errichtung von Wirtschaftsgebäuden auf Rentengütern hergegeben werden können, das würde die Errichtung von Rentengütern und somit die Seehaftmachung der ländlichen Bevölkerung begünstigen.

Finanzminister Dr. Michael erklärt, dass über die vom Vorredner angeregten Fragen Erwägungen stattfinden.

Das Kapitel und der Rest des Etats werden bewilligt.

Beim Etat der "Finanzverwaltung" ("Ginnahmen") bemängelt es

Abg. Francke (natl.), dass der Erlös aus verkauften Staatsgrundstücken anstatt nach Vorschrift des Gesetzes zur Tilgung von Staatschulden zur Deckung laufender Ausgaben verwendet werde.

Geh. Rath Lehner vertheidigt diese Praxis, weil die aus dem Verkauf stammenden Kapitalien zum anderweitigen Ankauf von Grundstücken verwendet werden. Im Ubrigen gehe aus den gesetzlichen Bestimmungen nicht hervor, dass der Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken in erster Reihe zur Schuldentlastung verwendet werden müsse.

Abg. Ritter (dsr.): In Preußen hat die Forderung des Abg.

## 4. Klasse 183. Königl. Preuß. Lotterie.

Sitzung vom 3. Februar 1891. — 13. Tag Vormittag.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den bereitenden Nummern in Klammern beigelegt. (Obne Gewähr.)

67 190 263 331 99 465 712 64 65 74 918 1221 328 61 65 452 98  
717 832 48 57 63 943 46 98 2008 185 436 52 656 725 82 91 813 45 55  
3032 272 89 300 37 427 604 739 895 975 (50) 4110 26 (1500) 82 386  
512 696 791 818 934 5084 270 470 80 (500) 519 710 16 62 820 89 910  
6116 34 (3000) 47 215 49 682 862 904 7091 268 87 304 455 778 820 64  
89 989 93 8068 158 278 303 85 422 60 521 665 90 (500) 778 901 28 45  
91 9077 204 14 455 723 810 60 (300)

10164 270 72 495 509 705 25 985 11056 70 138 85 217 58 71 95  
(300) 308 409 14 37 681 723 800 10 916 37 12097 203 418 41 508 82  
606 24 45 841 13140 313 411 23 (1500) 501 65 612 37 703 10 15 46  
856 927 39 14106 7 283 322 467 506 36 (3000) 604 55 799 25 15010  
38 213 93 95 541 (300) 71 652 902 16060 318 523 640 17024 45 54  
160 204 551 75 (3000) 800 19 99 902 41 18055 92 104 94 397 508  
1500 641 856 939 191010 14 89 269 86 446 549 657 837 (300) 916  
91 9077 204 14 455 723 810 60 (300)

10164 270 72 495 509 705 25 985 11056 70 138 85 217 58 71 95  
67 190 263 331 99 465 712 64 65 74 918 1221 328 61 65 452 98  
717 832 48 57 63 943 46 98 2008 185 436 52 656 725 82 91 813 45 55  
3032 272 89 300 37 427 604 739 895 975 (50) 4110 26 (1500) 82 386  
512 696 791 818 934 5084 270 470 80 (500) 519 710 16 62 820 89 910  
6116 34 (3000) 47 215 49 682 862 904 7091 268 87 304 455 778 820 64  
89 989 93 8068 158 278 303 85 422 60 521 665 90 (500) 778 901 28 45  
91 9077 204 14 455 723 810 60 (300)

10164 270 72 495 509 705 25 985 11056 70 138 85 217 58 71 95  
67 190 263 331 99 465 712 64 65 74 918 1221 328 61 65 452 98  
717 832 48 57 63 943 46 98 2008 185 436 52 656 725 82 91 813 45 55  
3032 272 89 300 37 427 604 739 895 975 (50) 4110 26 (1500) 82 386  
512 696 791 818 934 5084 270 470 80 (500) 519 710 16 62 820 89 910  
6116 34 (3000) 47 215 49 682 862 904 7091 268 87 304 455 778 820 64  
89 989 93 8068 158 278 303 85 422 60 521 665 90 (500) 778 901 28 45  
91 9077 204 14 455 723 810 60 (300)

10164 270 72 495 509 705 25 985 11056 70 138 85 217 58 71 95  
67 190 263 331 99 465 712 64 65 74 918 1221 328 61 65 452 98  
717 832 48 57 63 943 46 98 2008 185 436 52 656 725 82 91 813 45 55  
3032 272 89 300 37 427 604 739 895 975 (50) 4110 26 (1500) 82 386  
512 696 791 818 934 5084 270 470 80 (500) 519 710 16 62 820 89 910  
6116 34 (3000) 47 215 49 682 862 904 7091 268 87 304 455 778 820 64  
89 989 93 8068 158 278 303 85 422 60 521 665 90 (500) 778 901 28 45  
91 9077 204 14 455 723 810 60 (300)

10164 270 72 495 509 705 25 985 11056 70 138 85 217 58 71 95  
67 190 263 331 99 465 712 64 65 74 918 1221 328 61 65 452 98  
717 832 48 57 63 943 46 98 2008 185 436 52 656 725 82 91 813 45 55  
3032 272 89 300 37 427 604 739 895 975 (50) 4110 26 (1500) 82 386  
512 696 791 818 934 5084 270 470 80 (500) 519 710 16 62 820 89 910  
6116 34 (3000) 47 215 49 682 862 904 7091 268 87 304 455 778 820 64  
89 989 93 8068 158 278 303 85 422 60 521 665 90 (500) 778 901 28 45  
91 9077 204 14 455 723 810 60 (300)

10164 270 72 495 509 705 25 985 11056 70 138 85 217 58 71 95  
67 190 263 331 99 465 712 64 65 74 918 1221 328 61 65 452 98  
717 832 48 57 63 943 46 98 2008 185 436 52 656 725 82 91 813 45 55  
3032 272 89 300 37 427 604 739 895 975 (50) 4110 26 (1500) 82 386  
512 696 791 818 934 5084 270 470 80 (500) 519 710 16 62 820 89 910  
6116 34 (3000) 47 215 49 682 862 904 7091 268 87 304 455 778 820 64  
89 989 93 8068 158 278 303 85

aus Lemberg zufolge erließ der dortige Metropolit Sembratovicz eine Currrente, in welcher er die ruthenische Geistlichkeit auffordert, auf das ruthenische Volk im Geiste unverbrüchlicher Abhängigkeit an die Dynastie und die katholische Kirche, sowie des friedlichen Zusammenlebens mit der polnischen Nationalität einzutreten.

**Christiania.** 3. Febr. Der Storthing ist heute Nachmittag 1 Uhr von dem Könige mit einer Thronrede eröffnet worden, in welcher u. A. ein Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Zoll-Tarifs, ferner ein Gesetzentwurf über die Pension der Volksschullehrer, ein neues Seegesetz und eine Vorlage über die Fabrik-Inspektoren angekündigt werden.

**Petersburg.** 3. Febr. Dem „Regierungsboten“ zufolge hat der Großfürst Georg Alexandrowitsch aus Gesundheitsrücksichten die Orientreise ausgegeben und kehrt zunächst nach Athen zurück.

**Rom.** 3. Febr. Heute Vormittag 9 Uhr konferierte der König mit Banardelli.

**Bern.** 3. Febr. Nach einer amtlichen Mittheilung des Bundesraths werden die 3. und 5. Division im Laufe dieses Jahres mit dem neuen Gewehr ausgerüstet werden.

**Paris.** 3. Febr. Anlässlich der Wiedereröffnung der französischen Kammer hat der Kardinal Lavigerie an den Klerus von Algier einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er Gebete für das französische Parlament anordnet und die Bildung einer großen katholischen Union anempfiehlt, welche die republikanische Regierung anerkennen und die katholische Aktion von jener der alten Parteien trennen solle.

Dem „Petit Parisien“ zufolge entgleiste gestern Nachmittag ein von Douai nach Paris gehender Personenzug. Die meisten Waggons wurden zertrümmt, eine Person getötet und mehrere verletzt.

**Paris.** 3. Febr. Der Ministerrath beschäftigte sich mit dem Budget pro 1892, wobei festgestellt wurde, daß die Durchführung der neuen Gesetze und die Realisierung der der Kammer gegenüber übernommenen Verpflichtungen eine Mehrausgabe von 28 Millionen erforderlich werde. Der Arbeitsminister erstattete Bericht über die Verhandlungen mit den Bahngesellschaften betreffs Reduktion der Uebertage bei Schnellzugsbeförderung.

Darnach werden die Fahrpreise der ersten Klasse um 10 p.C., der zweiten Klasse um 20 p.C., der dritten Klasse um 30 p.C. und der Retourbillets um 17 p.C. herabgesetzt. Ferner werden die Gütertarife für Sendungen bis zu 50 Kilogramm für Nahrungsmittel und für lebende Thiere ermäßigt.

**Lissabon.** 3. Febr. Der Kapitän Leitas, welcher bei dem Aufstande in Oporto mit an der Spitze der aufständischen Truppen stand und nicht, wie irrtümlich gemeldet wurde, gefangen genommen, sondern entflohen war, ist nunmehr in Albergaria a Belha verhaftet worden.

**Oporto.** 3. Febr. Zwei Sergeanten von der Besatzung

der auf hiesiger Rhede vor Anker gelegenen Korvette „Sagres“ versuchten am 31. Januar früh die Besatzung des Schiffes zum Aufstande aufzuwiegeln, wurden jedoch sofort verhaftet. Bei dem Verschwörer Santons Cardoso sind wichtige Schriftstücke mit Beschlag belegt worden. Derselbe erklärte bei seinem Verhör, er sei Anhänger der föderativen Republik mit einer Regierung in Oporto, die von derjenigen in Lissabon unabhängig wäre. Santos Cardoso soll auch ausgesagt haben, daß spanische Revolutionäre zu dem hiesigen Aufstand vorher ihre Zustimmung ausgesprochen hätten. — Nach einem in der amtlichen Zeitung veröffentlichten Dekret werden die Militärgerichte alle bei dem Aufstande begangenen, im Strafgesetzbuch vorgeesehenen Verbrechen und Vergehen aburtheilen.

**Brüssel.** 3. Febr. Die vereinigte Rechte beschäftigte sich in einer heute Vormittag stattgehabten Sitzung mit der neuzeitlichen Prüfung der Frage betreffend die Verfassungsrevision. Nach einer sehr lebhaften Verhandlung sprach sich die Versammlung mit großer Majorität für einen Revisionsplan aus, der der Ordnung und den allgemeinen Interessen des Landes entsprechend sei.

**London.** 3. Febr. Unterhaus. Majoribanks beantragte die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Magazinbewehrung, die er als mangelhaft, gefährlich und zu kostspielig bezeichnete. Hanbury sprach gegen diesen Antrag; es sei nicht angezeigt, die Verantwortlichkeit des Kriegsministeriums durch eine derartige Untersuchung abzuschwächen.

**London.** 3. Febr. Unterhaus. Der Staatssekretär des Krieges Stanhope erklärte, er scheue nicht eine Untersuchung der Magazinbewehrung, aber er wünsche, daß der Kriegsminister hierfür verantwortlich bleibe; er trete daher der Ansicht Hanbury's bei. Das Gewehr sei das beste, das die Regierung erhalten konnte und hoffe der Minister auch baldigst die aus rauchlosem Pulver bestehende Munition für das Gewehr zu besitzen.

**Lissabon.** 4. Febr. Kapitän Leitas ist gestern mit Esforte als Gefangener aus Oporto hier angekommen. Die Zahl der Todten bei der Bewegung wird jetzt auf 50, die der Verwundeten auf 200 angegeben.

**London.** 4. Februar. Das Unterhaus nahm den Antrag Heads Beach auf Ernennung eines Ausschusses beifür Unter suchung der übermäßigen Arbeitsstunden der Eiserne bahn bediensteten an.

## Angekommene Fremde.

**Polen.** 4. Februar.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Finanzrath Wahl aus Stettin, Propst v. Krzesinski aus Groß-Lutom, die Kaufleute Last, Fichtmann, Rosel, Frankfurter, Brünning, Ortenbach, Manasse und Conrad aus Berlin, Salomon John aus Inowrazlaw, Heinrichen

und Luth aus Hamburg, Holstein und Karuz aus Gera, Neiteler aus Rudolstadt, Frank aus Tresfeld, Gusemann aus Ungarn, Zimmer aus Fürth, Huber aus Hausberg, Ritter aus Breslau, Mayer aus Leipzig und Briggers aus Hanau.

Myling Hotel de Dresden (Fritz Bremer). Königlicher Landrat v. Willich aus Birnbaum, Frau Rittergutsbesitzer v. Kallreuth mit Tochter aus Muchozyn bei Bentschen, Konzertsängerin Fräulein Stephan aus Berlin, Fabrikant Ury aus Breslau, die Kaufleute Blau, Köppel, Bielschew und Memisch aus Breslau, Schent, Baer, Lehmann und Roeder aus Berlin, Nehhoff aus Köln, Mäurer aus Königstein, Weckauf aus Gladbach und Weiz aus Mainz.

Grand Hotel de France. Oberst Athenstaedt und Geheimrath Zilling aus Breslau, die Rittergutsbesitzer Skrzylewski aus Mechlin, Jordan und Tochter aus Popow, Stylo und Frau aus Mokronos, Kolski aus Wojnowo, Choslowski aus Ulanovo, Zablocki aus Legiony, Propst Jordan aus Niepruzewo, Arzt Dr. Gorski und Frau aus Stenschewo, die Eigentümer Rasti aus Russland, Jordan aus Gnesen, die Kaufleute Schlesinger, Siuchinski und Perl aus Berlin, Niedorf aus Liegnitz.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Bonath aus Rostheim, Liebing aus Glogau, Callis aus Aachen, Bischofe aus Dicatz, Fraustädter aus Hamburg und Ruther aus Annaberg, Rittergutsbesitzer von Breslau und Frau aus Wienkowice, Major v. Mitsche aus Breslau, Artiss Strehlow aus Weimar, Siegeleibesitzer Blagemann aus Landsberg, Rittergutsbesitzer v. Koczorowski aus Witoslaw, Frau Rittergutsbesitzer v. Breja aus Wienkowice, Inspektor Pleschke aus Hamburg und Fabrikant Dahlenburg aus Strelitz.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus“. Die Kaufleute Fuß aus Grätz, Sachs aus Berlin und Springer aus Liegnitz, Inspektor Waechter aus Altenhof und Bureau-Assistent Schmidt aus Dobrin.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“, vorm. Langner's Hotel. Brennerei-Inspektor Stanowski aus Walbau, Kindergärtnerin Müller aus Berlin, die Kaufleute Kögl aus Breslau, Brange aus Berlin, Förster aus Königsberg i. Pr. und Hamburger aus Oppeln.

Keiler's Hotel zum Englischen Hof. Die Kaufleute Friedlaender, Schindler und Schlesinger aus Breslau, Glaser aus Bromberg, Leschner aus Kolmar, Lewkowitz aus Schrimm, Hirsch aus Wiczewo, Benjamin aus Ratibor, Lewin aus Dolzig, Neumann und Kucinski aus Kołobrzeg, Berenz und Frau, Frau Hammer-Schmidt und Fräulein Spagat aus Rogasen.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Hora, Moses und Braßler aus Breslau, Schmaehl aus Berlin, Kraest aus Leipzig und Macholl aus Binin.

Hotel Bellevue (H. Goldbach). Die Kaufleute Rietichel, Cohn und Sichting aus Breslau, Appel aus Hamburg, Bartisch aus Bittau und Frost aus Burg, Ingenieur Schroeder aus Berlin und Landwirth Lange aus Breslau.

Hotel de Berlin (W. Kamienski). Rittergutsbesitzer Kiciński aus Grzymyslawice, die Propstei Hubert aus Grobow und Gdanski aus Dabrowska Kosc., Rechtsanwalt Seyda aus Krotochiv, Arzt Dr. Kompf aus Jarocin, Chemiker Szencic aus Glatz, Land. theol. Eichstätt aus Dt. Krone, Frau Wysotska aus Bozykowo, die Kaufleute Löwenstein aus Kruszwica, Loewy aus Stettin, Kaczkowski aus Wreden, Engelmann und Brandt aus Breslau.

Hotel Concordia am Bahnhof — P. Röhr. Die Kaufleute Freund, Berliner, Fuchs, Macholl und Tworow aus Breslau, Hiller, Junge und Ronisch aus Berlin, Butler aus Peterswaldau, Kalscher aus San Franzisko, Müller aus Bromberg und Herse aus Saarbrücken, Inspektor Bartisch aus Großdörfel, Wirthsch.-Inspektor Lange mit Schwester aus Bromberg, Lehrer Trachmann aus Lyck.

## Handel und Verkehr.

**Berlin.** 3. Februar. Der Diskont der Reichsbank ist heute auf 3½ Prozent, der Lombardzinßuh für Darlehen gegen ausschließliche Verpfändung von Schuldbewilligungen des Reichs oder eines deutschen Staates auf 4 Prozent, gegen Verpfändung sonstiger Effekten und Waren auf 4½ Prozent herabgesetzt worden.

**Bremen.** 3. Februar. Der Aufsichtsrath der „Bremer Bank“ setzte die Dividende pro 1890 auf 6 Prozent (gegen 4½ im Vorjahr) fest, vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung.

## Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1891.

Datum	Barometer am 0	Wind.	Wetter.	Temp. Grad.
Stunde	Gr. reduz. in mm;	66 m Seehöhe.	i. Cel.	
3. Nachm. 2	763,8	W stark	bedeckt	+ 2,0
3. Abends 9	761,8	NW stark	bedeckt	+ 2,8
4. Morgs. 7	759,9	NO stark	bedeckt	+ 1,8
) Vor- und Nachmittags Regen. ) Nachts Regen.				
A m 3. Februar Wärme-Maximum + 3,4° Cels.				
A m 3. = Wärme-Minimum - 3,7° =				

## Wasserstand der Warthe.

**Posen**, am 3. Februar Morgens 1,52 Meter.  
= 3. = Mittags 1,52 =  
= 4. = Morgens 1,62 =

## Telegraphische Börsenberichte.

### Fonds-Kurse.

**Breslau.** 3. Febr. Behauptet.  
3½%ige L.-Pfundbriefe 97,90, 4%ige ungarische Goldrente 92,30, Konsoffirte Türken 18,75, Türkische Loope 79,00, Breslauer Diskontobank 106,00, Breslauer Wechslerbank 104,50, Schlesischer Bankverein 122,25, Kreditaktien\*) 174,25, Donnersmarchhütte 87,50, Oberschlesische Eisenbahn 86,00, Oppelner Cement 106,65, Kramsta 131,50, Laurahütte 135,50, Verein Delfsbar 102,15, Österreichische Banknoten 178,25, Russische Banknoten 235,90.

\*) Per ultimo.  
Schles. Bintafftan 186,75, Oberschles. Portland-Cement 116,00, Archimedes —, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 130,25, Flößler Maschinenbau 115,00.

**Frankfurt a. M.**, 3. Jan. Effekten-Sozietät. (Schluß). Kreditakt. 271,75, Franzosen 215, Lombarden 115, Galizier —, Egypter 98,20, 4% ungar. Goldrente 92,60, 1880er Russen —, Gotthardbahn 155,30, Diskonto-Kommandit 211,70, Dresden'sche Bank 155,50, Laurahütte 135,40, Gelsenkirchen 173,40, Norddeutsch. Lloyd —, Fest.

Private Diskont 2½ Prozent.

**Wien.** 3. Febr. Abendbörs. Ungarische Kreditaktien 344,50, österr. Kreditaktien 306,50, Franzosen 241,25, Lombarden 129,90, Galizier 210,50, Nordwestbahn 213,00, Elbenthalbahn 218,50, österr. Papierrenten 91,57, do. Goldrente 108,90, 5proz. ungar. Papierrente 100,65, 4proz. do. Goldrente 104,05, Marknoten 56,12½, Napoleons 9,05, Bankverein 117,00, Tabakssatzen 146,50, Alpine Montan 92,00, Unionbank 242,75, Länderbank 217,80, Fest.

### Produkten-Kurse.

**Danzig.** 3. Febr. Getreidemarkt. Weizen loko unverändert, Umsatz 200 Tonnen, do. bunt und hellfarbig 170, do. hell-

bunt 182,00, do. hochbunt und glastig —, ver April-Mai Transit 147,50, ver Juni-Juli Transit 149,00. Roggenlof unverändert, inländischer per 120 Pf. —, do. polnischer oder russischer Transit —, do. ver April-Mai 120 Pfund Transit 116,00, do. ver Juni-Juli 116,00. Gerste groÙe lofo 148. Gerste kleine lofo —. Hafer lofo 128. Erbsen lofo 125. — Spiritus per 10,000 Ltr.-Pf. lofo fontingentirt 67,50, nichtkontingentirter 47,00. Wetter: Mild.

**Königsberg.** 3. Febr. Getreidemarkt. Weizen unverändert, Roggen matter, lofo per 2000 Pf. Bollgew. 156. — Gerste unverändert. Hafer unverändert, lofo per 2000 Pf. Bollgew. 130. — Weiße Erbsen pr. 2000 Pf. Bollgew. unverändert. — Spiritus per 100 Liter 100 Prozent lofo 68,50, per Februar 68,25, per März 68,50. — Thauwetter.

**Köln.** 3. Febr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger lofo 19,00, do. fremder lofo 22,00, per März 20,05, per Mai 20,25. Roggen hiesiger lofo 17,50, fremder lofo 19,25, per März 17,90, per Mai 17,45. Hafer hiesiger lofo 15,00, fremder 17,00. Rüböl lofo 61,50, per Mai 59,10, per Oktober 59,30.

**Bremen.** 3. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) stetig. Standard white lofo 6,55.

Auktion des Norddeutschen Lloyd 141 $\frac{1}{4}$  bez.

Norddeutsche W. Kämmerei 180 Br.

**Hamburg.** 3. Februar. Getreidemarkt. Weizen lofo fest, holsteinischer lofo neuer 190—198. Roggen lofo fest, mecklenburg. lofo neuer 185—190, russischer lofo fest, 130—134. Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverzollt) fest, lofo 58. — Spiritus ruhig, ver Febr. 37 $\frac{1}{4}$  Br., ver Febr.-März 37 $\frac{1}{4}$  Br., ver April-Mai 37 Br., pr. Mai-Juni 37 $\frac{1}{4}$  Br. — Kaffee fest. Umfang 1500 Sac. Petroleum ruhig. Standard white lofo 6,65 Br. per März 6,60 Br. — Wetter: Regnerisch.

**Hamburg.** 3. Febr. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Zucker I. Produkt Bafis 88 pCt. Rendement neue Ufance, frei am Vorh. Hamburg, per Februar 12,75, per März 12,85, per Mai 13,02 $\frac{1}{2}$ , per August 13,32 $\frac{1}{2}$ . Fest.

**Hamburg.** 3. Febr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Februar 79 $\frac{1}{4}$ , per März 78 $\frac{1}{2}$ , per Mai 77, per September 74. Behauptet.

**Berl.** 3. Febr. Produktenmarkt. Weizen lofo behauptet, ver Frühjahr 8,14 Gd., 8,16 Br., pr. Herbst 7,76 Gd. 7,78 Br. Hafer per Frühjahr 6,94 Gd. 6,96 Br. — Mais per Mai-Juni 1891 6,24 Gd. 6,26 Br. — Kohlraps per Aug.-Sept. 1891 13,25 a 13,35. Wetter: Milder.

**Paris.** 3. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Februar 26,40, per März 26,60, per März-Juni 26,80, per Mai-August 26,70. Roggen ruhig, per Februar 17,10, per Mai-August 17,20. Mehl matt, per Februar 59,60, per März 59,40, per März-Juni 59,60, per Mai-August 59,60. Rüböl behauptet, per Februar 64,25, per März 64,75, per März-Juni 65,75, per Mai-August 66,50. — Spiritus behauptet, per Februar 37,50, per März 38,00, per Mai-August 39,75, per September 39,25. — Wetter: Bedeutet.

**Paris.** 3. Februar. (Schlußbericht.) Röhzucker 888 behauptet, lofo 33,50. Weicher Zuder fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 36,00, per März 36,25, per März-Juni 36,62 $\frac{1}{2}$ , per Mai-August 37,12 $\frac{1}{2}$ .

**Gavre.** 3. Febr. (Telegramm der Hamburger Firma Beimann, Siegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per März 98,75, per Mai 97,50, per September 93,00. Ruhig.

**Gavre.** 3. Febr. (Telegramm der Hamburger Firma Beimann, Siegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Baisse. Rio 10 000 Sac. Santos 3000 Sac. Recettes 2 Tage.

**London.** 3. Februar. 96 pCt. Javazucker lofo 15 ruhig, stetig. Rüben-Zuckerlofo 12 $\frac{1}{2}$  ruhig, stetig.

**London.** 3. Febr. Chilli-Kupfer 52, per 3 Monat 52 $\frac{1}{2}$ .

**Amsterdam.** 3. Februar. Bancazzinn 54.

**Amsterdam.** 3. Febr. Java-Kaffee good ordinary 59.

**Antwerpen.** 3. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.)

Raffinirtes Type weiß lofo 17 $\frac{1}{4}$  bez. und Br., per Februar 16 $\frac{1}{4}$  Br., per März 16 $\frac{1}{4}$  Br., per April 16 $\frac{1}{4}$  Br. Fest. Antwerpen, 3. Febr. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

**Newyork.** 2. Febr. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 9 $\frac{1}{4}$ , do. in New-Orleans 9 $\frac{1}{4}$ . Raff. Petroleum 70 Proz. Abel Teft in New-York 5,45 Gd., do. in Philadelphia 5,45 Gd. rohes Petroleum in Newyork 7,10, do. Pipe line Certificates per Februar 77 $\frac{1}{4}$ . Stetig. Schmalz lofo 6,10, do. Rohr u. Brothers 6,47. Zucker (Fair refining Muscovados) 4 $\frac{1}{4}$  nom. Mais (New) per März 62 $\frac{1}{2}$ . Rother Winterweizen lofo 113 $\frac{1}{2}$ . — Kaffee (Fair Rio) 19. Mehl 4 D. — C. Getreidefracht 2. — Kupfer per März 14,30 nom. Weizen per Februar 111 $\frac{1}{2}$ , per März 111 $\frac{1}{2}$ , per Mai 108 $\frac{1}{2}$ . — Kaffee Rio Nr. 7, low ordin. per März 16,22, per Mai 15,62.

**Newyork.** 3. Febr. (Anfangskurse.) Petroleum Pipe line certificates per März 77 $\frac{1}{4}$ . Weizen per Mai 108 $\frac{1}{2}$ .

**Newyork.** 3. Febr. Rother Winterweizen per Februar 1 D. 10 C. per März 1 D. 10 C.

**Berlin.** 4. Febr. Wetter: Regen.

### Fonds- und Aktien-Börse.

**Berlin.** 3. Febr. Der Disfont der Reichsbank ist heute auf 3 $\frac{1}{2}$  pCt., der Lombardzinsfuß für Darlehen gegen ausschließliche Verpfändung von Schuldbeschreibungen des Reichs oder eines deutschen Staats auf 4 pCt., gegen Verpfändung sonstiger Effekten und Waaren auf 4 $\frac{1}{2}$  pCt. herabgesetzt worden.

Diese von der Abundance des internationalen Geldmarkts von Neuem ein bereutes Zeugniß ablegende Maßregel hatte auf die Tendenz unserer Börse bei deren Eröffnung nicht die geringste Einwirkung, denn die Stimmung blieb eine durchweg lustlose und die Kurse neigten mit geringen Ausnahmen in eher noch verstärktem Maße nach abwärts, als in den letzten Tagen, ohne daß hierfür neue, stichhaltige Gründe vorhanden gewesen wären. Die auswärtigen Blätter verharrten gleichfalls zumeist in flauer Tendenz, teilweise beunruhigt durch den Zusammenschluß des Crispischen Ministeriums. Erst allmählich vermochte sich auf Grund von Deckungen, zu denen sich vereinzelt Weinungsfäuse gesellten, eine bessere Stimmung Bahn zu brechen, die jedoch nur den kleinsten Theil der anfänglichen Verluste wieder einzubringen vermochte.

Bankaktien lagen fast durchweg still und matter, mehr jedoch die Spekulativen als die Kassa-Titres; anfänglich stärker offeriert erwiesen sich Berliner Handelsgesellschaft, Darmstädter und Distrikto-Komm.-mandit.

Inländische Eisenbahnen in Marienburgern und Ostpreußen etwas lebhafter beachtet, in Lübeck-Büchenern und Mainzern mehr angeboten. Ausländische Bahnen in ruhiger, ziemlich fester Hal tung, nur schweizerische Devisen matt. Montanwerthe nach mattem Beginn befestigt, aber nicht besonders lebhaft. Andere Industriepapiere ruhig, meist wenig verändert. Fremde Fonds still und schwach. Preußische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, Eisenbahn-Oblligationen &c. bei regelmäßigem Geschäft meist gut behauptet.

Prinzipalkont 2 $\frac{1}{2}$  pCt.

### Produkten-Börse.

**Berlin.** 3. Febr. Die Getreidebörsen war heute ziemlich still. Weizen wurde trotz fester Newyorker Meldung um ca. 1 M. im Wert herabgesetzt. Roggen bei mäßigen Umsätzen anfänglich matt, dann theilweise erholt, so daß nur ein Abschlag von ca. 1 $\frac{1}{2}$  M. bestehen bleibt. Hafer bei kleinen Umsätzen etwas schwächer. Roggenmehl in mäßigen Handel etwas schwächer, Schlüß bestätigt. Rüböl unverändert. Spiritus lofo wenig verändert, 50 er etwas höher. Der Frühjahrstermin zog anfänglich 50 Pf. an, gab diejenigen Aufschlag aber später wieder auf. Herbsttermin beliebt und fester.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilo. Kilo geschäftlos. Termine still. Gefündigt — Tonnen. Kündigungsspreis — M. Kilo 185—197 M. nach Qualität. Liefe-

rungsqualität 194 M. per diesen Monat — M. per Februar-März — bez. per März-April —, per April-Mai 198,25—197,75 bis 198,25 bez. per Mai-Juni 198,75—198,25—198,75 bez., per Juri-Juli 199,5—199,25—199,5 bezahlt.

Roggen per 1000 Kilo. Kilo Mittelwaare schwer verkäuflich. Termine niedriger. Gefündigt 250 Tonnen. Kündigungsspreis 175,5 M. Kilo 165—178 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 174 M. inländischer guter 173—174 ab Bahn bez., per diesen Monat 175,25—175,5 bez. per Februar-März — bez. per März-April — bez. per April-Mai 173,5—173,75—173,25—173 bez. per Mai-Juni 170,5—170 bez. per Juri-Juli 168,75—168,25 bez.

Gerste per 1000 Kilo. Kilo. Große und kleine 135—185 M. nach Qualität. Futtergerste 138—152 M.

Hafer per 1000 Kilo. Kilo matter, Mittelsorten flau. Termine matt. Gefündigt — Tonnen. Kündigungsspreis — M. Kilo 138 bis 158 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 143 M. pommerischer, preußischer und schleißiger mittel bis guter 140—146, feiner 148—154 ab Bahn bez., per diesen Monat — nom., per Februar-März — per März-April — bez., per April-Mai 142,75 bez., per Mai-Juni 143,75 bez.

Mais per 1000 Kilo. Kilo behauptet. Termine still. Gefündigt — Tonnen. Kündigungsspreis — M. Kilo 135—148 M. nach Qualität, ver diesen Monat — M. per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 132,5 bez., per Mai-Juni 131,5 nom.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 158—180 M., Futterwaare 137—142 M. nach Qualität.

Roggennmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kg. brutto incl. Sad. Termine niedriger. Gefündigt — Sac. Kündigungsspreis — M. per diesen Monat 24,45 bez., per Februar-März 24,2 bez., per März-April — bez., per April-Mai 23,75 bez., per Mai-Juni — bez. — Trodene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sad. Kilo 23,25 M.

Feuchte Kartoffelstärke per Februar 13,35 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sad. Kilo 23,25 M.

Rüböl per 100 Kilo mit Fas. Unverändert. Gefündigt 700 Bentner. Kündigungsspreis 57,8 M. Kilo mit Fas. —, Kilo ohne Fas. —, per diesen Monat 57,8 M. per Februar-März — bez., per April-Mai 57,6—57,7 bez., per Mai-Juni 57,7 M. per September-Oktober 57,6 bez.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Fas. in Posten von 100 Ktr. — M. Termine ruhig. Gefündigt 7 Kilogr. Kündigungsspreis — M. Kilo mit Fas. —, per September-Oktober — M. per November-Dezember — Markt.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — M. Kündigungsspreis — M. Kilo ohne Fas. 71,4 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Kündigungsspreis — M. Kilo ohne Fas. 51,5 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Kündigungsspreis — M. Kilo mit Fas. —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Fett und höher. Gefündigt 20 000 Liter. Kündigungsspreis 51,3 M. Kilo mit Fas. —, per diesen Monat 51,1—51,5—51,3 bez., per Februar-März — bez., per April-Mai 51,3—51,7—51,3—51,5 bez., per Mai-Juni 50,9—51,3—51,1—51,3 bez., per Juri-Juli 51,3—51,3—51,1—51,3 bez., per Juli-August 51,3—51,5—51,3—51,5 bez., per August-September 50,4—50,8—50,5—50,5 bez., per September-Oktober 47,6—47,4—47,9 bez.

Weizengeh. Nr. 00 27,5—26, Nr. 0 25,75—24,25 bez. — Feine Marken über Rottz bezahlt.

Roggengeh. Nr. 0 u. 1 24,5—24,00, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 25,25—24,5 bezahlt, Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. incl. Sad.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = 4 $\frac{1}{4}$  M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf. 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf. 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto	Wechsel v. 3.	Bronsch. 20.T.L.	105,90 bz	Schw. Hyp.-Pf.	4 $\frac{1}{4}$	102,80 G.	Warsch.-Teres.	5	104,25 bz	Reichenb.-Prior.	5	113,40 G.	Bauges. Humb.	8	123,60 bz
Amsterdam	3 $\frac{1}{2}$	8 T.	168,55 bz	Coln.-M. Pr.-A.	3 $\frac{1}{2}$	37,50 G.	Serb.Gld.-Pfd.	5	94,96 bz	(SNV).....	5		Moabit.....	7	118,50 B.
London	3	8 T.	20,32 $\frac{1}{2}$ bz	Dess. Präm.-A.	3 $\frac{1}{2}$	37,25 G.	do. Rente.....	5	89,60 G.	do. Gold-Prior.	5		Passage.....	5 $\frac{1}{2}$	75,00 bz G.
Paris	3	8 T.	80,65 bz	Ham.	3 $\frac{1}{2}$	39,50 bz	do. do. neue	5	89,80 G.	Südost. B. (Lb.)	3	68,00 bz	U. d. Linden	6	24,50 G.
do.	3	8 T.	177,95 bz	70 T.-L.</td											